

## Inhalt:

- Verordnung über die artgerechte Haltung von Frauen
- Frauenhalteverordnung (FhaltVO)

Aufgrund des §32a Abs 4 des Artenschutzgesetzes (BGB 1 Nr. 584/1973) in der Fassung der Änderung vom 31.12.1985 (BGB 1 Nr. 430/1988) wird im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz folgendes verordnet:

## Artikel 1: **Allgemeine Bestimmungen**

Sich eine Frau zu halten ist bei weitem problematischer als zu Großvaters Zeiten und es erhebt sich die Frage ob sich der Griff zur (eigenen) Frau überhaupt noch lohnt. Gottlob gibt es auch noch einige gute Eigenschaften der Frau, die jedoch sehr selten zu finden sind. Zwei davon sollte die Auserwählte aber laut BGB 1 Nr. 584/1973) unbedingt aufweisen:

### §1

- Sie sollte nützlich sein, d.h. häusliche Fähigkeiten besitzen, darüber hinaus fleißig im Haushalt und willig im Bett.
- Sie sollte herzeigbar sein, d.h. ihr aussehen sollte kein Mitleid erregen, selbst bei second hand kleidung.
- Abzuraten ist von einer Frau mit eigener Meinung, insbesondere wenn diese geäußert wird.
- Obige Punkte können außer Acht gelassen werden wenn der §2 zutrifft.

§2 Sie ist reich oder Filmstar oder Beides.

## Artikel 2: **Tips und Empfehlungen**

1. **Auswahl:** Nehmen sie sich zeit bei der Auswahl ihres Frauchens und überzeugen sie sich selbst von ihren Fähigkeiten. Tragen Sie nicht dazu bei daß die Zahl der Frauen die später ausgesetzt werden noch weiter steigt. Die Kosten für 'Frauenhäuser' werden schliesslich auf die Gemeinschaft der steuerzahlenden Männer umgelegt.
2. **Ernährung:** Wie der Mensch ist auch die Frau ein Allesfresser. Man sollte ihr neben Katzenfutter auch ab und zu frisches Gemüse verabreicht werden. Vorsicht jedoch bei Überfütterung. Wenn Sie zu fett ist, wird sie unbeweglich und kann nicht mehr so schnell putzen und waschen. Zuviel 'Grünfutter' ist aber zu vermeiden, da damit die Meckerfähigkeit gesteigert wird.
3. **Unterbringung:** Mann sollte sie nicht den ganzen Tag einsperren da sie sonst depressiv wird, das essen verweigert und bald eingeht. Wer einen Garten hat ('Rasenschnitt per Nagelschere') sollte sie möglichst einmal täglich ins Frei führen, wo sie etwas Auslauf hat. Dabei empfiehlt es sich, Schaufenster zu meiden, da sonst Reißgefahr für die Halskette aus Schwedenstahl besteht.
4. **Pflege:** Sorgen Sie dafür dass sie sich genau einmal am Tag wäscht um die Folgekosten (Feuchtigkeitscreme) zu begrenzen. Um Verletzungen vorzubeugen sollten die Nägel regelmäßig nachgeschnitten werden. Haarpflege sollte durch Perücken - vorzugsweise Einkauf nach Karneval in Spezialgeschäften - ersetzt werden. Der Bezug von Duftwässern sollte budgetiert werden.
5. **Ausbildung:** Empfehlenswert ist die Anschaffung einer bereits ausgebildeten und arbeitswilligen Frau. sollten diese bereits vergriffen sein, ist der Besuch von entsprechenden Ausbildungskursen unbedingt zu empfehlen. Das befolgen der wichtigsten Befehle wie 'Fuss', 'Platz', 'Kusch', 'Hol Bier' erleichtern die Haltung der Frau und ist - selbst entgegen bestehender Theorien - von Frauen erlernbar.
6. **Fortpflanzung:** Frauen sind das ganze Jahr über läufig und verhalten sich auch dementsprechend wenn nicht gerade eine Migräne vorgeschoben wird. In speziellen Fälle empfiehlt sich die Sterilisation, denn ständig schwangere Frauen sind nur bedingt arbeitsfähig und verzehren Kombinationen aus Hering und Himbeeren.